

# 40. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik

## Unabhängigkeitserklärung

Art. I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten.

Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.

Art. III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine provvisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Art. IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reiche und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

Art. V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich. In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf Seiten Hitler-Deutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird“, wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftigung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.

Wien, den 27. April 1945.

Urkund dessen die eigenhändigen Unterschriften der Vorstände der politischen Parteien Österreichs:

Für den Vorstand der österreichischen Sozialdemokratie, nunmehr Sozialistische Partei Österreichs (Sozialdemokraten und revolutionäre Sozialisten):

Dr. Karl Renner m. p. Dr. Adolf Schärf m. p.

Für den Vorstand der Christlichsozialen Volkspartei beziehungsweise nunmehr Österreichische Volkspartei:

Leopold Kunschak m. p.

Für die Kommunistische Partei Österreichs:

Johann Koplenig m. p.



# Festsitzung

## des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich am 27. April 1985 aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik

Am 27. April 1985 traten Nationalrat und Bundesrat im Großen Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses zusammen, um den 40. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik festlich zu begehen.

Der Sitzungssaal ist mit Blumen und Blattpflanzen und an dessen Stirnseite mit der rotweißroten Fahne und dem Wappen der Republik geschmückt.

Auf der Regierungsbank nehmen die Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre Platz. In den vorderen Bankreihen sitzen die Abgeordneten zum Nationalrat und die Bundesräte, dahinter als Festgäste Landeshauptmänner, Landtagspräsidenten und Mitglieder der Landesregierungen, Mitglieder der Höchstgerichte, Volksanwälte, der Vizepräsident des Rechnungshofes, die Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten, ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Österreichs, Rektoren von Hochschulen und Repräsentanten von Interessenvertretungen. Auf der ersten und zweiten Galerie haben sich weitere geladene Gäste, so Vertreter des Diplomatischen Corps, hohe kirchliche Würdenträger, Vertreter von Organisationen der Opfer des Faschismus sowie höhere Beamte, eingefunden.

Um 11 Uhr betritt Bundespräsident Dr. Kirchschläger, begleitet von den Präsidien des Nationalrates und des Bundesrates, von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Vizekanzler Dr. Steger sowie vom Parlamentsdirektor, unter den Klängen einer von einem Bläserensemble der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien vorgebrachten Festfanfare den Saal. Er wird vom Präsidenten des Nationalrates zu seinem Platz in der Mitte des Saales geleitet.

Auf dem Präsidium nehmen der Präsident des Nationalrates Benya, der Vorsitzende des Bundesrates Pumpernig, der Zweite Präsident des Nationalrates Mag. Minkowitsch, der Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Stix, die Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Schambach und Schipani sowie Parlamentsdirektor Dr. Czerny Platz. Der Präsident des Nationalrates führt den Vorsitz.

## Der Präsident des Nationalrates Anton Benya

leitet die Festsitzung wie folgt ein:

Ich eröffne die gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates, die anlässlich des 40. Jahrestages der Wiedererrichtung der Republik Österreich abgehalten wird.

Respektvoll begrüße ich den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger. (*Anhaltender starker Beifall.*)

Hohe Festversammlung! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 27. April 1945 wurden die Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, eine Kundmachung über die Einsetzung einer Provisorischen Staatsregierung und deren Regierungserklärung verkündet. An der Wiege des wiedererstandenen Österreich standen die Repräsentanten der politischen beziehungsweise weltanschaulichen Gruppen, die bereits unmittelbar nach der Befreiung der Bundeshauptstadt durch die Rote Armee zueinandergefunden hatten.

Dr. Karl Renner, der bereits die Erste Republik entscheidend mitbegründet hatte, dachte zunächst daran, die anlässlich der letzten freien Wahlen im Jahre 1930 gewählten Abgeordneten zum Nationalrat oder deren Ersatzmänner zusammenzurufen, um — auf diese Volksvertretung gestützt — die Neuerrichtung des Staates Österreich vorzunehmen. Im Hinblick darauf, daß die Besatzungsmacht dies als nicht zweckmäßig angesehen hatte, blieb dem großen und erfahrenen Staatsmann keine andere Wahl, als sich auf die unbestrittenen Führer der traditionellen, durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft nicht kompromittierten Parteien zu stützen. Aber es blieb sein unverrückbares Ziel, so bald wie möglich eine demokratisch legitimierte Volksvertretung an die Spitze des Staates zu stellen, was den Nationalrat und den Bundesrat historisch berechtigt, heute in gemeinsamer Sitzung des 27. April 1945 festlich zu gedenken.

Die Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs sah vor, daß die demokratische Republik Österreich im Geiste der Verfassung von 1920 wiederhergestellt werde.

Die Regierungserklärung gipfelte in dem leidenschaftlichen Aufruf an die Österreicher, die provisorische Regierung zu unterstützen, und schloß mit den Worten: „Verzagt nicht! Fasset wieder Mut! Schließt Euch zusammen zur Wiederaufrichtung Eures freien Gemeinwesens und zum Wiederaufbau Eurer Wirtschaft! Vertagt allen Streit der Weltanschauungen, bis das große Werk gelungen ist! Und folgt in diesem Geiste willig Eurer Regierung!“

Derartige Appelle an den Mut der Österreicher waren nach dem Ende des Krieges nur allzu berechtigt: Abgesehen von den unmittelbaren Kriegsfolgen sollte ja mehr als zehn Jahre auch noch die Besetzung durch die Alliierten währen! Der Wiederaufbau forderte der durch die Verheerungen des Krieges und die Entbehrungen der Nachkriegszeit entkräfteten Bevölkerung geradezu Übermenschliches ab. Nur der Zusammenarbeit sämtlicher staatstragender Kräfte war es zu danken, daß unsere Heimat aus den Trümmern wiedererstehen und ein lebensfähiges, selbstbewußtes Gemeinwesen werden konnte.

Die sogenannte „Zweite Republik“ — ein nicht ganz richtiger Ausdruck, weil es ja dieselbe Republik ist, die 1938 okkupiert und 1945 befreit wurde — kann mit dem heutigen Tage auf eine 40jährige Geschichte zurückblicken; der Ersten Republik war nicht einmal eine Dauer von 20 Jahren vergönnt, und ihren demokratischen Einrichtungen wurde durch die Kompromißlosigkeit der damaligen politischen Lager bereits nach eineinhalb Jahrzehnten ein gewaltsames Ende bereitet.

Eine Rückbesinnung auf die seit 1945 vollbrachten Leistungen, die vor einigen Jahren sogar zur Bezeichnung Österreichs als eine „Insel der Seligen“ führten, darf uns freilich keineswegs zur Selbstzufriedenheit veranlassen. Wenn es bisher auch gelang, die Geißel der Arbeitslosigkeit mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Elend in engen Grenzen zu halten, ist nicht zu übersehen, daß im Zuge der weltwirtschaftlichen Ereignisse — wie zum Beispiel der sogenannten Energiekrise — neue Probleme auf den Plan treten.

Trotz der funktionierenden staatlichen und wirtschaftlichen Strukturen in unserem Land wird es sich wohl auch als notwendig erweisen, neue Formen der Entscheidungs-



*Der Präsident des Nationalrates Anton Benya bei der Eröffnung der gemeinsamen Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates*

findung in unser politisches System einzubauen. Dies wird sicher ein Weiterdenken über den Tag hinaus erfordern. Nicht verhehlen möchte ich aber auch, daß kompromißlose, extreme Forderungen und Aktionen, die mitunter Züge eines irrationalen Glaubenskrieges annehmen, den an sich berechtigten Anliegen nur abträglich sein können.

Sache der Regierenden und der Volksvertretung muß es sein, heute wie 1945 die Zeichen der Zeit zu erkennen! Die Erfahrung der Zwischenkriegszeit hat gelehrt, daß

nicht nur eine bedingungslose Treue zu den Prinzipien unserer Verfassung und ein Basiskonsens zwischen den politischen Parteien für unsere Republik unerlässlich sind, sondern daß auch wirtschaftliche und soziale Sicherheit aller Österreicher unabdingbare Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben aller Mitbürger darstellen.

Mögen auch kommende Generationen, die ja bereits die Wiederaufbaugeneration abzulösen beginnen, zusammenwirken, damit unsere Republik ihr internationales Ansehen wahrt und mehrt, daß alle Österreicher und Österreicherinnen auf die Einrichtungen dieses unseres Staates wahrhaft stolz sein können und unsere demokratischen Institutionen auch weiterhin Freiheit, Menschenwürde und Sicherheit in diesem Land gewährleisten. (*Anhaltender starker Beifall.*)

Anschließend ersucht Präsident Benya den Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Schambeck, das Wort zu ergreifen.

### **Der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck**

führt aus:

Herr Bundespräsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser festlichen Stunde Versammelte! Gedenktage sind besondere Gelegenheiten zur Besinnung. Die Zeit wird uns bewußt. Wir können uns über den Lauf der Geschichte Gedanken machen. Im Vorwort seines Werkes „Vom Ursprung und Ziel der Geschichte“ hat schon Karl Jaspers festgestellt:

„Mitten in der Geschichte stehen wir und unsere Gegenwart. Diese wird nichtig, wenn sie in den engen Horizont des Tages zur bloßen Gegenwart sich verliert . . .“

Die Gegenwart erfüllt sich durch den geschichtlichen Grund, den wir zur Wirksamkeit in uns bringen . . .“

Die Gegenwart wird andererseits erfüllt von der in ihr verborgenen Zukunft, deren Tendenzen wir in Abwehr oder Einstimmung zu den unseren machen . . .“

Wie bereits der Herr Präsident des Nationalrates Anton Benya einleitend hervorgehoben hat, ist der Anlaß zum Gedenken unserer Geschichte die 40. Wiederkehr des Tages, des 27. April 1945, an dem die Vorstände der politischen Parteien Österreichs die Unabhängigkeitserklärung abgegeben haben. Wir gedenken dabei der Geburtsstunde des neuen Österreich. Sie erfolgte noch vor der definitiven Beendigung der Besetzung Österreichs durch das NS-Regime des Deutschen Reiches und vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch die Kapitulation am 8. Mai 1945. An diesem 27. April 1945 haben die sich wieder- und neugebildeten politischen Parteien unter der weisen Führung von Dr. Karl Renner ohne Verfassungsauftrag in politischer Selbstverantwortung die Eigeninitiative ergriffen.

Es spricht für die Lebenskraft des österreichischen Föderalismus, daß zur selben Zeit, in der in Wien die Unabhängigkeitserklärung abgegeben wurde, zwischen Neusiedlersee und Bodensee, wo immer die deutsche Wehrmacht zurückwich und die Truppen der vier Großmächte vorstießen, auf Gemeinde- und Landesebene Vertreter der historischen politischen Parteien Österreichs ihre Arbeit in der Verwaltung wiederaufnahmen.

Die Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wurden zwar anfangs unkoordiniert nebeneinander gesetzt, sie geben aber ein beredtes Zeugnis von dem inständigen Wunsch, nach Jahren der Unfreiheit wieder politische Verantwortung im eigenen Land ausüben zu können. Diese politische Lebenskraft war eine Existenzfrage für das neue Österreich, denn sie ermöglichte von Anfang an, daß eine nahezu geschlossene Front von österreichischen Demokraten und Patrioten den Alliierten gegenüberstanden und für die Zukunft Österreichs verhandeln konnte.

Die Unabhängigkeitserklärung verdeutlichte die Absicht der politischen Parteien, sich zur demokratisch-republikanischen Staatsform Österreichs und zum Staatsaufbau nach der Verfassung von 1920 zu bekennen. Das heißt, das Österreich nach 1945 erklärte sich zum Rechtsnachfolger des vor der Besetzung durch das NS-Regime 1918–1938 bestandenen Völkerrechtsubjekts Österreich.

Weiters wurden in der Unabhängigkeitserklärung der unserem Volk aufgezwungene Anschluß und alle von Österreicherinnen und Österreichern dem Deutschen Reiche geleisteten Gelöbnisse für null und nichtig erklärt.

Mit dem 27. April 1945 wurden wieder alle Österreicherinnen und Österreicher in das Pflicht- und Treueverhältnis gegenüber der Republik Österreich aufgenommen und wurde staatspolitisch der erste Schritt zum Wiederaufbau gesetzt, vor allem aber der Weg zur Erlangung der vollen Souveränität eröffnet, der am 15. Mai 1955 zur Unterzeichnung des Staatsvertrages und am 26. Oktober zur Erklärung der immerwährenden Neutralität führte.

Eine schmerzvolle, weil opferreiche Unterbrechung der Geschichte unseres Vaterlandes war durch diese Unabhängigkeitserklärung am 27. April 1945 beendet worden. Wir wollen in dieser Stunde der Besinnung auch des Leidens unseres Volkes gedenken:

2 700 Österreicher wurden als aktive Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt.

16 493 österreichische Widerstandskämpfer wurden in Konzentrationslagern ermordet.

9 687 Österreicher wurden in Gestapo-Gefängnissen umgebracht.

6 420 Österreicher kamen in Zuchthäusern und Gefängnissen in den von der Wehrmacht besetzten Ländern ums Leben.

380 000 Österreicher als Angehörige der deutschen Wehrmacht kehrten nicht mehr zurück.

Zirka 20 000 Österreicher wurden Opfer des NS-Euthanasieprogramms.

68 459 österreichische Juden wurden in Ghettos und KZs getötet.

Zirka 130 000 Österreicher gingen in die Emigration, wobei die überwiegende Mehrheit nach dem Krieg nicht mehr zurückkehrte.

24 342 österreichische Zivilisten wurden durch Luftangriffe getötet.

So leidgeprüft stand unser Volk 1945 politisch vor einem Neuanfang, der sich vom Beginn der Republik nach Beendigung des Ersten Weltkrieges 1918 mehrfach unterschied.

1918 konnte in Österreich aus dem Kreis der noch nach dem Staatsrecht der Monarchie gewählten deutschsprachigen Parlamentarier des Abgeordnetenhauses der Monarchie die Provisorische Nationalversammlung der Republik gebildet werden, während dies 1945 nach den Zäsuren der Jahre 1933/34 und 1938 nicht möglich war, obgleich Dr. Karl Renner ursprünglich daran dachte, wie er in seiner lesenswerten Gedenkschrift über die Geschichte dieser Zeit schrieb, „als Präsident des widerrechtlich aufgelösten Parlaments die Abgeordneten, soweit sie leben und erreichbar wären, und bei Ausfällen die vorgesehenen Ersatzmänner einzuberufen“, was sich aber als undurchführbar erwies.

Während nun aber nach Beendigung des Ersten Weltkrieges 1918 bei staats- und völkerrechtlicher Zäsur ein parlamentarischer Ansatz für die Provisorische Nationalversammlung gegeben war, fehlten diesen vorhandenen politischen Parteien nach 1918 die umfassende Überzeugung von der Existenzfähigkeit der Republik Österreich und die notwendige Anerkennung eines staats- und gesellschaftspolitischen Grundkonsenses.

1945 hingegen hatten sich die politischen Parteien sogleich in dem Zwang, nahezu aus dem Nichts beginnen zu müssen und der Bevölkerung das Lebensnotwendige zu gewährleisten, auf ein Programm zur Existenzsicherung Österreichs geeinigt.

Die Gegensätzlichkeiten der Großparteien bis zur Existenzgefährdung des Staates wiederholten sich nach 1945 nicht mehr. SPÖ und ÖVP verwendeten in der Unabhängigkeitserklärung frühere Parteienbezeichnungen wie einerseits österreichische Sozialdemokratie beziehungsweise Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten sowie andererseits Christlichsoziale Volkspartei nur als Orientierungshilfe für die Wähler und die Öffentlichkeit. Mit den leidvollen Erfahrungen der Zwischenkriegszeit ausgestattet, übernahmen in der Unabhängigkeitserklärung Karl Renner und Leopold Kunschak, die schon Parlamentarier in der Monarchie und der Ersten Republik waren, sowie Adolf Schärf, der 1933/34 Mitglied des Bundesrates gewesen ist, ebenso politische Verantwortung wie Johann Koplenig von der Kommunistischen Partei Österreichs, der zwar in der Ersten Republik noch keiner parlamentarischen Körperschaft angehört hatte, aber dann, politisch verfolgt, auf das neue Österreich hinarbeitete.

Viele österreichische Parteipolitiker, die sich in den dreißiger Jahren als Feinde getrennt hatten, lernten einander in Zeiten politischer Verfolgung näher kennen, manche sogar verstehen und arbeiteten nach 1945 gemeinsam für ihr Vaterland.

Diese Zusammenarbeit der Parteienvertreter hatte zwar im April 1945 begonnen, die Provisorische Staatsregierung war aber anfangs nur von der sowjetischen Besatzungsmacht anerkannt; die Anerkennung durch die Westmächte blieb noch einige Monate aus, für sie wurde das Ja der österreichischen Ländervertreter bestimmend und entscheidend.

Ähnlich wie nach der Ausrufung der Republik 1918 eigene Länderkonferenzen zur Mitgestaltung des österreichischen Bundesverfassungsrechts zusammengetreten, geschah dies auch 1945; dieses Mal mit noch größerer Verantwortung, weil eine gesamtösterreichische parlamentarische Körperschaft fehlte und im Hinblick auf die Verteilung Österreichs in Besatzungszonen ein solches Zusammenkommen sehr schwer war. Die legendäre Ennsbrücke und der Semmering waren schier unübersteigbare Barrieren, zu deren Bewältigung eine große Portion Mut und eine Vielzahl von alliierten Dokumenten gehörten.

Nachdem sich schon am 20. August 1945 die westlichen Ländervertreter zur ersten Länderkonferenz in Salzburg zusammengefunden und die Forderung nach politischer und wirtschaftlicher Einheit Österreichs erhoben hatten, kam es zwischen dem 24. und dem 27. September 1945 im historischen Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal in Wien zur ersten gesamtösterreichischen Bundesländerkonferenz mit der Provisorischen Staatsregierung; ihr kommt deshalb eine so große Bedeutung zu, weil sich nach ihr, nämlich am 20. Oktober 1945, auch die westlichen Besatzungsmächte entschlossen, die Provisorische Staatsregierung, die in der Zwischenzeit um einzelne Ländervertreter erweitert worden war, anzuerkennen.

Erst dieses Mitwirken aller österreichischen Bundesländer hat die Wiedererrichtung Österreichs besiegelt! Der Senior der österreichischen Landeshauptleute, der leider inzwischen verstorben ist, langjährige Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner, hat später rückblickend erklärt: Es zeigt sich, „daß sich Österreich 1945 als Bundesstaat voll bewährt hat. Die in der Verfassung verankerte föderalistische Struktur des Staates wurde auch vom sogenannten goldenen Westen nicht für partikularistische oder separatistische Bestrebungen, deren man die Bundesländer gelegentlich verdächtigt, mißbraucht. Vielmehr waren die Länder bemüht, dem Gesamtstaat mit ihren eigenen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu dienen, sie setzten sich in allen vier Besatzungszonen für die nationale Einheit Österreichs ein, und sie ergriffen jede ihnen auf ihrer Ebene gebotene Chance, um die Zusammenghörigkeit aller Österreicher zu dokumentieren.“

Dieser gesamtösterreichischen Bundesländerkonferenz vom September 1945 folgten noch weitere am 9., 10. und 25. Oktober 1945, welche mit der Provisorischen Staatsregierung einmütig die Abhaltung der ersten freien Wahlen am 25. November 1945 in allen österreichischen Bundesländern beschlossen.

Bei der konstituierenden Sitzung beider Häuser des österreichischen Parlaments, nämlich des National- und des Bundesrates, wurde am 19. Dezember 1945 unter anderem einstimmig die am 27. April 1945 von der Provisorischen Staatsregierung abgegebene Unabhängigkeitserklärung angenommen. Am 20. Dezember 1945 wurde Dr. Karl Renner von der Bundesversammlung ebenfalls einstimmig zum Bundespräsidenten gewählt, und am folgenden Tag gab Bundeskanzler Dipl.-Ing. Leopold Figl im Nationalrat für die neugebildete Bundesregierung seine Regierungserklärung ab.

Wie sehr damals ein über alle Parteigrenzen hinweg wirkender Geist politischer Gesamtverantwortung am Werke war, drückte sich besonders auch in den Worten der Senioren der beiden Großparteien, Karl Seitz und Leopold Kunschak, aus.

Karl Seitz, erstes Staatsoberhaupt der Ersten Republik Österreich 1918 bis 1920, erklärte unter anderem als Alterspräsident zu Beginn der 1. Sitzung des Nationalrates der Zweiten Republik am 19. Dezember 1945 in diesem Saal:

„Wir wissen, daß wir ein kleiner Staat sind. Aber wir sind kein verachteter Staat! Wir wissen, daß wir eine Geschichte haben, die uns Verpflichtungen auferlegt. Wir wissen vor allem, daß wir nicht aus Liebedienerei und weil es heute modern ist, sondern aus innigster Überzeugung Demokraten sind und nichts anderes wollen, als daß der Staat nach den Gesetzen wahrer Demokratie geleitet werde.“



Der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck als Festredner

Als neugewählter Präsident des Nationalrates fügte wenige Minuten später Leopold Kunschak dieser Grundsatzzerklärung das Bekenntnis beziehungsweise die Aufforderung hinzu:

„Heute sehen wir drei Parteien in diesem Hause, jede mit ihrem eigenen Programm und jede entschlossen, ihr Programm der Verwirklichung zuzuführen. Das ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern das ist sogar ihre Pflicht. Achtenswert ist nur der Mann, der Grundsätze hat und sich diesen Grundsätzen verpflichtet und verbunden fühlt. Trotz all dieser parteipolitischen Gegensätze und trotz der berechtigten Verpflichtung, auch das

Parteiinteresse im Auge zu behalten, trotz all dem sitzen wir hier in Eintracht beisammen. . . . Wir stehen zusammen und stellen die Parteiinteressen zurück, weil wir alle mit einander die Pflicht empfinden, in erster Linie und mit der ganzen Kraft und Hingabe, über die wir verfügen, dem Volke und dem Vaterlande zu dienen. . . . Hören wir mit dem Reden auf und gehen wir in Gottes und des Volkes Namen an die Arbeit.“

Hohe Festversammlung! Dieser Geist der Gesamtverantwortung für das österreichische Volk begleitete damals über alle Grenzen der Bundesländer und der Besatzungszonen hinweg die politischen Parteien und Interessenverbände, vor allem aber die vielen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Unternehmer, Bauern, Arbeiter, Angestellten, Beamten, manuell oder intellektuell Tätigen, Frauen und Männer, deren Fleiß und Pflichterfüllung den Weg zum Wiederaufbau und zur völligen Befreiung unseres Landes erst möglich machten.

Einen wertvollen Beitrag zu dieser Entwicklung leisteten auch die österreichischen Interessenverbände, vor allem der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Bundeswirtschaftskammer, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Arbeiterkammertag; deren vielgerühmte und in der Welt bewunderte Sozialpartnerschaft führte in Österreich zu einer inneren Befriedung und ließ Volksvermögen zustande kommen.

Wurde etwa in der Ersten Republik oft wochenlang gestreikt, dauerte nach 1945, wenn überhaupt ein Streik zustande kam, dieser nur einen oder höchstens zwei Tage. So gab es 1921 etwa 191 730 Streikende, 1947 nur 9 115.

Nachdem Österreich 1955 als damals und auch heute einziger Staat der Welt, der von West und Ost in gleicher Weise besetzt war, seine Einheit erhalten sowie seine volle Freiheit und Souveränität durch Unterzeichnung des Staatsvertrages und Außerkrafttreten des Kontrollabkommens erlangen konnte, erfuhr die Zweite Republik Österreich in der Völkergemeinschaft ihre verdiente Anerkennung und erreichte das österreichische Volk sein Ziel, wieder Herr im eigenen Land zu sein. Niemand wird den Ruf des Außenministers Dipl.-Ing. Leopold Figl vom Balkon des Schlosses Belvedere am 15. Mai 1955 vergessen: „Österreich ist frei!“ Wir sollten aber auch nicht den Gedanken unbeachtet lassen, den Bundeskanzler Ing. Julius Raab in seiner Radioansprache am Abend des gleichen Tages aussprach: „Wenn wir als freies Volk scheitern, dann scheitern wir am eigenen Unvermögen.“

Dem österreichischen Volk und seinen Verantwortlichen war diese Freiheit stets eine besondere Verpflichtung; sie nutzten diese am 26. Oktober 1955, um aus freien Stücken die immerwährende Neutralität Österreichs zu erklären.

Österreich hat sich dabei stets der freien westlichen Demokratie abendländischer Prägung zugehörig gefühlt, Verfolgten in aller Welt geholfen und seine Mitgliedschaft bei der UNO und dem Europarat im Sinne einer aktiven Neutralitätspolitik, nämlich zum Schutz der Menschenrechte und zur Friedenserhaltung, zu nutzen gewußt.

Wennleich 1955 nach Unterzeichnung des Staatsvertrages und dem Abzug der vier Besatzungstruppen die äußere Klammer der Notwendigkeit der Koalition der Großparteien weggefallen war, setzten diese doch ihr Bemühen um Zusammenarbeit fort. Lassen Sie mich an die Anerkennung des Konkordates 1933, die ein besonderes Anliegen Papst Pius XII. war, ebenso erinnern wie an das umfangreiche Werk der Schulgesetzgebung 1962, dem unter anderem 1960 der Beschuß des Landwirtschaftsgesetzes mit der Einführung des Grünen Plans vorangegangen war.

Es war wohl eine Zäsur in der Geschichte der Zweiten Republik, als 1966 die fast zwei Jahrzehnte der großen Koalition zu Ende gingen und 18 Jahre Alleinregierung, zunächst vier Jahre der ÖVP und von 1970 bis 1983 der SPÖ, begannen.

Im Hinblick darauf, daß alle im Nationalrat vertretenen Parteien am Beginn der siebziger Jahre in einem einmaligen Nacheinander über die Erfahrung von Jahren der Opposition verfügten, ergab sich auch ein neues Parlamentsbewußtsein, das sich in der Beschußfassung der neuen Geschäftsordnung des Nationalrates ausdrückt. In der Zwischenzeit ist die FPÖ 1983 in eine Koalition mit der SPÖ getreten; somit können wir es als eine besondere Entwicklung der Zweiten Republik ansehen, daß alle Parlamentsparteien sowohl über Oppositions- als auch über Regierungserfahrungen verfügen und sich das politische System der letzten 40 Jahre auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 für verschiedene Regierungsformen als tragfähig erwiesen hat.

Nicht unerwähnt will ich im Zusammenhang mit dem Wiedererstehen unseres Heimatlandes und den Fortschritten der Zweiten Republik auch die Tatsache lassen, daß in der Ersten Republik zwischen Wien und den übrigen Bundesländern Spannungen bestanden haben, was sich seit 1945 insofern geändert hat, als eine positiv gewandelte Einstellung der Länder zu Wien, von Wien zu den Ländern, der verschiedenen Bundesländer zueinander und nicht zuletzt des Bundes zu den Ländern sowie umgekehrt Platz gegriffen hat.

Dafür zeugen die einstimmig beschlossenen Forderungsprogramme der österreichischen Bundesländer und die beiden Bundes-Verfassungsgesetznovellen 1974 und 1984; letztere war auch bestimmt für die im Dezember 1984 beschlossene neue Geschäftsordnung des Bundesrates.

Trotz dieser Weiterentwicklung des Verfassungsrechts, zu dem auch eine Verbesserung des Rechtsschutzsystems, vor allem mit der Einführung der Volksanwaltschaft, und Kompetenzregelungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes getreten sind, dürfen diese begrüßenswerten institutionellen Maßnahmen niemals zum Selbstzweck werden und uns die Notwendigkeit der Frage übersehen lassen, ob unser politisches Bewußtsein den Erfordernissen unserer demokratisch-republikanischen Staatsform entspricht.

Gerade die letzten, man kann fast schon sagen, zwei Jahrzehnte haben gezeigt, daß neben der parlamentarischen Staatswillensbildung auf Wegen der direkten Demokratie, die in unserer Republik vorher nicht genutzt wurden — wie Volksbegehren und Volksabstimmung, zu welchen auch auf Landes- und Gemeindeebenen Bürgerinitiativen und Volksbefragungen getreten sind —, sich eine Meinungsbildung aus dem Volk verdeutlicht, die heute auf keiner Ebene unseres Staates übersehen werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß viele österreichische Landtage in neuen Landesverfassungen bemerkenswerte Neuerungen in der parlamentarischen Kontrolle und bezüglich des Einbaus der direkten Demokratie eingeführt haben. Dieses Vordenken des Landesverfassungsgesetzgebers könnte auch der Bundesverfassungsgesetzgeber als Anregung beachten.

Sosehr diese Zeichen direkter Demokratie begrüßenswert sind und für die Lebendigkeit unserer Politik und das kritische Mitdenken unserer Mitbürger sprechen, wäre es aber falsch, anzunehmen, sie könnten die Verantwortung von Verfassungsorganen ersetzen. Das Gegenteil ist der Fall: Je mannigfaltiger diese Aktivitäten sind, desto mehr kommt es darauf an, daß Parlament und Regierung als von der Verfassung beauftragte Organe Entscheidungen treffen, zu welchen, wie es der Schöpfer des Entwurfes zum Bundes-Verfassungsgesetz, Hans Kelsen, einmal geschrieben hat, die Einrichtungen der direkten Demokratie die Aufgabe haben, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen; lassen Sie mich aber gleichzeitig hinzufügen: nicht zu ersetzen; das wäre nämlich nicht der Weg zu einer stärkeren Demokratie, sondern zu einer mit unserem Verfassungssystem nicht zu vereinbarenden Jakobinisierung, die abzulehnen ist.

Als Motivation für eine Politik der Zukunft kann das Beispiel der Nachkriegszeit von besonderer Bedeutung sein; diese Generation hat uns nämlich vorgelebt, wie man mit Patriotismus und Optimismus an neue Aufgaben herangeht, wie man Grundsätze im Denken mit Toleranz im Handeln verbindet und so die Demokratie zu einem Maß des sachlich und menschlich Zumutbaren macht. Sie hat persönliche Glaubwürdigkeit mit Zivilcourage verbunden und nicht mit Taktik Sachpolitik zu ersetzen gesucht. Sie hat gewußt, daß man nicht mehr verteilen kann, als man erwirtschaftet hat, weil keiner auf Dauer erfolgreich sein kann, der mehr ausgibt, als er besitzt; all dies setzt voraus, Pflichten zu erfüllen und Leistungen zu erbringen.

Durch den bundesstaatlichen Aufbau unseres Staates haben wir auf den Ebenen der Gemeinden, der Länder und des Bundes Gelegenheit, vielfältige Beispiele einer derartigen realistischen Politik zu geben, die auf Grund der geopolitischen Lage Österreichs zwischen den Systemen des Ostens und des Westens eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung der Schaufenster- und Brückenfunktionen bietet, an deren Bedeutung uns Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger immer wieder mit Recht erinnert.

Diese Aufgabe wird unser Land nur dann erfüllen können, wenn wir die Dämonen von gestern nicht wiederauferstehen lassen, um keine Handhabe zu einer Fehlinterpretation der tatsächlichen Gegebenheiten in unserem Land zu bieten. Gemeinsam sollten



Der Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses während der gemeinsamen Festssitzung des Nationalen





s Bundesrates; Blick auf die linken Sektoren (oberes Bild) und die rechten Sektoren (unteres Bild)



wir über alle Parteigrenzen hinweg gegen jeden Extremismus auftreten, weil keiner das Recht hat, im Namen seiner Freiheit die Freiheit aller zu gefährden!

Sosehr es notwendig ist, gegen jede modische Abwertung der parlamentarischen Demokratie Stellung zu nehmen, auch wenn man bisweilen für eine solche leicht Schlagzeilen erhält, so sehr ist es auch erforderlich, in selbstkritischer Weise vor jeder Form verbaler Radikalisierung zu warnen. Politiker sollten das Augenmaß bewahren und nicht durch Übertreibungen aus vermeintlichem Augenblicksinteresse entweder selbst realitätswidrige Behauptungen aufstellen oder Journalisten hiezu Gelegenheit geben. Nicht der verbale Schlagabtausch, sondern die gemeinwohlgerechte Sachentscheidung ist auch heute das Gebot der Stunde und wird von allen politisch Verantwortlichen erwartet. Darum kommt es darauf an, daß Politiker und Journalisten gemeinsam durch ihre Arbeit den einzelnen im Staat informieren und so die demokratische Republik als Staatsform des Dialogs mit dem Bürger erlebbar werden lassen.

Ein Rückblick auf vier Jahrzehnte unserer Geschichte, den ich als meinen ehrenden Auftrag in dieser Stunde angesehen habe, wird uns nicht mutlos in die Zukunft blicken lassen. Voraussetzung für diesen Optimismus ist allerdings, daß wir bereit und imstande sind, den Weg der Zusammenarbeit aller staatstragenden Kräfte, der in den letzten 40 Jahren erfolgreich war, weiterzugehen und auch in Zeiten politischer Gegensätzlichkeiten, wie sie in einer freien Demokratie immer wieder auftreten und auftreten werden, die bewährten Grundsätze unseres Verfassungsrechtssystems einzuhalten.

Hiebei werden wir auch neu auftretende Probleme mit neuen, zum Teil vielleicht unkonventionellen Methoden im Geist der Demokratie und des Miteinander lösen müssen. Die Grundwerte des öffentlichen Lebens, die wir in einer arbeitsreichen und leidvollen Geschichte unserer Heimat neu erkennen und neu schätzen gelernt haben, sollten wir dabei nie aus den Augen verlieren!

Möge diese festliche Stunde, meine Damen und Herren, eine Ermunterung sein, die demokratischen, föderalistischen und parlamentarischen Traditionen unserer Republik stets zu würdigen und zu mehren. Mögen aber auch künftige Generationen in einem freien, unabhängigen und lebenswerten Österreich vor der Geschichte ebenso bestehen können wie die sogenannte Wiederaufbaugeneration, der wir in dieser Stunde in Anwesenheit vieler ihrer Repräsentanten unseren Dank bekunden.

Es lebe unser Vaterland, die bundesstaatliche demokratische Republik Österreich!  
(Anhaltender starker Beifall.)

Präsident Benya dankt dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Schambeck für seine Ausführungen.

*Das Bläserensemble intoniert ein kleines musikalisches Zwischenspiel.*

Nunmehr ersucht Präsident Benya Bundeskanzler Dr. Sinowatz, zur Festversammlung zu sprechen.

### Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz

hält folgende Rede:

Hoch verehrter Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Nationalrates! Herr Vorsitzender des Bundesrates! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Genau vor 40 Jahren versammelten sich die wichtigsten Vertreter der wiedergegründeten demokratischen Parteien, um durch die Bildung einer Provisorischen Staatsregierung und die Proklamation über die Wiederherstellung der Republik Österreich den Grundstein für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des neuen Österreich zu legen. Im Anschluß an die Konstituierende Sitzung, die am 29. April im Wiener Rathaus erfolgte, begaben sich die mehr als 30 Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung, begleitet von einer großen Zahl Österreicherinnen und Österreicher, über die Ringstraße hierher zum Parlament, um symbolisch der Welt zu zeigen, daß es das neue Österreich gibt und daß es sich den Grundsätzen der Demokratie verpflichtet fühlt. Wer von uns kennt nicht dieses Bild der ersten Tage, dieses Bild mit den freudigen Gesichtern der Österreicher, dieses Bild, das in allen unseren Geschichtsbüchern heute veröffentlicht ist.

Die Geburt des neuen Österreich war damit erfolgt, aber eine Garantie auf Erfolg gab es nicht. Im Gegenteil: Die objektiven Bedingungen waren katastrophal und gaben

zu wenig Hoffnung Anlaß. Denn zum selben Zeitpunkt, zu dem in Wien die Wiederherstellung der demokratischen Republik proklamiert wurde, war nur ein kleiner Teil Österreichs befreit. Überall im Lande waren die Kämpfe noch im Gang, und immer noch erhöhte sich die Zahl der Opfer dieses unmenschlichen Krieges. Schutt und Trümmer der zerbombten Städte und Dörfer prägten das Landschaftsbild, und Hunger und Elend waren für die Menschen damals an der Tagesordnung.

Die politischen Rahmenbedingungen waren die schlechtesten, die man sich vorstellen konnte. Die Provisorische Staatsregierung war einstweilen nur von der sowjetischen Besatzungsmacht anerkannt, während ihr die Westmächte noch mißtrauisch gegenüberstanden. Die staatlichen Institutionen, angefangen von den Landes- und Gemeindevertretungen, waren noch nicht wiederaufgebaut. Es gab keine Verbindung in die Bundesländer und nur Ansätze für eine erste Verwaltung. Die politische Zukunft war ungewiß und voll Gefahren. Niemand konnte sagen, was der nächste Tag an unlösbaren Problemen bringen wird.

Daß es trotz dieser widrigen Umstände gelang, ein Aufbauwerk zu gestalten, auf das wir heute alle — wirklich alle — mit Stolz und Selbstbewußtsein zurückblicken können, ist aber nicht bloß auf eine glückliche Fügung der Geschichte zurückzuführen, sondern ist vor allem Ausdruck und Ergebnis der politischen Gesinnung der ersten Stunde.

Hätte es damals nicht Männer und Frauen in dieser Republik gegeben, die, ungeachtet der ungewissen Zukunft, trotz Bedrückung durch den alltäglichen Existenzkampf bereit gewesen sind, persönliches Risiko auf sich zu nehmen und Verantwortung zu tragen, könnte Österreich heute nicht das sein, was es ist: ein gutes Land für seine Menschen.

Stellvertretend für alle Pioniere dieser Zeit möchte auch ich jenen Mann erwähnen, der durch seinen persönlichen Einsatz und seine große politische Erfahrung die Grundlage für das neue, freie und demokratische Österreich schuf: Dr. Karl Renner. Er war es, der zunächst von den Sowjets die Anerkennung der provisorischen Regierung und damit die Legitimation für ein geeintes Österreich erreichte. Später wurde das bestätigt durch die Länder bei der großen Länderkonferenz und schließlich durch das Beharren auf rasche demokratische Wahlen, womit auch das Vertrauen der Westmächte erworben wurde. Er und die Männer seiner Regierung waren es, die in den ersten Wochen und Monaten durch eine ebenso umsichtige wie politisch kluge Handlungsweise für den so wichtigen Aufbau der notwendigen staatlichen Strukturen sorgten.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Umstand hingewiesen, der bezeichnend für diese ersten Tage des freien Österreich war. All die Männer und Frauen der ersten Stunde, die durch ihren persönlichen Einsatz und durch die Stärke ihrer Gesinnung das Schicksal in die richtigen Bahnen lenkten, waren Vertreter jener Parteien, die ein Jahrzehnt zuvor als „Systemparteien“ diffamiert wurden und wegen ihrer angeblichen Unzuverlässigkeit als Vorwand für die Beseitigung der Demokratie herhalten mußten. Damals, in den dreißiger Jahren, ist ja die Demokratie so lange herabgewürdigt, sind die Parteien so lange diskreditiert und sind die Politiker so lange diffamiert worden, bis die Parteien verboten waren und mit dem Ende der Demokratie die Katastrophe da war. Ich habe heute die Zahlen, die der Herr Vorsitzende in seiner Ansprache genannt hat, die Zahlen der unsäglichen Opfer, die gebracht werden mußten, mit großer Betroffenheit vernommen. Es war eine schreckliche Bilanz der Zeit ohne Demokratie, ohne Parteien und ohne Freiheit. Aber in der Stunde Null mußte man dieselben diffamierten Parteien und dieselben diskreditierten Politiker, von denen ich vorhin sprach, zurückholen, um das demokratische Staatswesen wiederaufzubauen.

Aber auch die Männer und Frauen der ersten Stunde hatten ihre Lektion gelernt. Die gemeinsame Erkenntnis, daß die Schrecken des Bürgerkrieges und die darauf folgende Auslöschung Österreichs eine einmalige Katastrophe unserer Geschichte bleiben müssen, ließ sie, im Gegensatz zur Ersten Republik, zu jenem Grundkonsens finden, der trotz aller politischen Gegensätze die Grundlage für eine funktionierende Demokratie bilden muß. Für diesen Geist gilt, was Alfred Maleta in einer parlamentarischen Trauerfeier für den verstorbenen Bundespräsidenten Adolf Schärf am 5. März 1965 über die führenden Männer der Nachkriegszeit gesagt hat:

„Das Leben aller dieser Männer der großen alten Garde ist gewissermaßen ein Symbol der innenpolitischen Entwicklung der Zweiten Republik. Sie waren gleichzeitig Gegenspieler und Partner und einander respektierende Kameraden, ja oftmals Freunde;

Männer aus zwei politischen Welten, aber einig in ihrem Österreich-Bekenntnis und in dem Wissen, daß zwar nicht die Form der Zusammenarbeit für alle Zeiten gültig sein muß und kann, daß aber der Geist der Zusammenarbeit ein unabdingbares Fundament der Sicherheit und Existenz unseres Staates in den Gewitterzonen der Weltpolitik ist.“

In diesem Sinne können wir heute, meine Damen und Herren, nicht ohne Stolz jenes Wort von Hegel, wonach die Geschichte lehre, daß die Menschen aus ihr nichts lernen, für uns Österreicher für die Jahre nach 1945 als unzutreffend erklären.

Und noch eines muß gesagt werden: Es stimmt schon, die Bedingungen der Stunde Null waren katastrophal. Aber trotz der gigantischen Probleme und trotz der leeren Hände, in denen nichts anderes lag als der Wille zur gemeinsamen Arbeit, war der Glaube an die Freiheit und Unabhängigkeit stärker und das Ja zu Österreich lauter als je zuvor in der Geschichte unseres Landes. Der erste frei gewählte Bundeskanzler dieses neuen Österreich, Leopold Figl, hat in seiner Weihnachtsrede 1945 seinen Landsleuten gesagt — ich zitiere hier etwas, was so oft schon gesagt wurde, was ich aber für ein so eindrucksvolles Zeitdokument halte, daß ich der Meinung bin, daß man es immer wieder sagen sollte —:

„Ich kann Euch zu Weihnachten nichts geben. Ich kann Euch für den Christbaum, wenn Ihr überhaupt einen habt, keine Kerzen geben. Ich kann Euch keine Gaben für Weihnachten geben. Kein Stück Brot, keine Kohle zum Heizen, kein Glas zum Einschneiden. Wir haben nichts. Ich kann Euch nur bitten — glaubt an dieses Österreich.“

Leopold Figl war damals die innerste Zustimmung aller Österreicher sicher; eine Zustimmung, die getragen war von einem Glauben an das neue Österreich, der im wahrsten Sinne des Wortes Berge versetzen konnte.

Nicht um dem Pathos der festlichen Stunde Rechnung zu tragen, habe ich diese Sätze über die historische Entwicklung heute an den Beginn meiner Ausführungen gestellt, sondern weil ich zutiefst davon überzeugt bin, daß die Lehren der Geschichte auch wir, die Generation der zweiten Stunde, zu beachten haben.

Und wenn ich daran denke, daß es heute schon fast wieder zum guten Ton gehört, sich über die Parteien zu mokieren, sie als „etabliert“ und erstarrt in Frage zu stellen, daß es heute an der Tagesordnung ist, die Politiker als privilegierte und bürgerferne Nutznießer des gesellschaftlichen Systems hinzustellen, so will ich gerade deswegen in Erinnerung rufen — in Anwesenheit der Freunde, die seit 1945 mit dabeigewesen sind und heute unter uns weilen —, wieviel die Parteien, die an der Wiege der Zweiten Republik standen, damals und auch seither für das Ganze — nämlich den Staat — geleistet haben.

Und so ist es mir eine ehrliche Verpflichtung, den vielen Hunderttausenden Funktionären, die seit 1945 in allen demokratischen Parteien tätig waren, für ihren Einsatz im Dienste Österreichs beim Bund, in den Ländern, in den Gemeinden und in den Betrieben zu danken. Wir haben — rückblickend gesehen — allen Grund dazu, auf sie stolz zu sein.

Denn wenn es auch bei dieser Politik, dem Werk von Menschen, Fehler, Irrtümer und auch menschliche Unzulänglichkeit gab — das sei nicht verschwiegen —, aber eines kann man aus der historischen Sicht her sagen: Solange in Österreich demokratische Parteien bestehen konnten, waren auch Demokratie und Freiheit gesichert. Es gibt keine Freiheit ohne Demokratie, und es gibt keine Demokratie ohne Parteien! — Das ist eine Mahnung der Geschichte, die wir immer beachten sollten.

Und noch eines muß uns in Erinnerung bleiben: Die Gründer des neuen Österreich haben, obwohl sie im wahrsten Sinne des Wortes einmal auf den verschiedensten Seiten der Barrikaden gestanden sind, die prinzipielle Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung klar und deutlich bekundet. Sie haben, um mit Max Weber zu sprechen, die Verantwortungsethik über die Gesinnungsethik gestellt. Genau diese Einstellung, in der der Verantwortung für das Staatsganze der Vorrang gegenüber den Interessen einzelner Gruppen gegeben wird, soll und muß auch heute unser Vorbild sein.

Es darf in unserem Staat nicht jene Gesinnung zur politischen Grundregel werden, die sich damit abfindet, daß es bei uns immer leichter wird, etwas zu verhindern, und immer schwieriger, das Sinnvolle und Notwendige zu gestalten. Ohne Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, ohne das nötige Maß an Solidarität und Bereit-



Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz bei der Rede an die Festversammlung

schaft, auch gesellschaftliche Pflichten zu übernehmen, werden wir den Weg, den diese Republik so erfolgreich in den letzten vier Jahrzehnten beschritten hat, nicht weitergehen können.

„Frage nicht nur, was dein Land für dich tun kann, frage auch, was du für dein Land tun kannst!“, sagte John F. Kennedy in seiner Inaugurationsrede. Dieser Satz muß, in abgewandelter Form, auch für uns in der Politik gelten, ob wir nun in einer Gemeindevertretung, im Landtag, im Nationalrat, im Bundesrat oder als Mitglied der Bundesregierung tätig sind.

Frage nicht nur, was für deine Partei nützlich ist, frage auch, was für den Staat notwendig ist!, denn das Bekenntnis zu den demokratischen Parteien steht niemals im Gegensatz zu einem Bekenntnis zum Staatsganzen, sondern ergänzt dieses in sinnvoller Weise.

Hohes Haus! Das Österreich der Ersten Republik ist an seinem Unvermögen, ein Kleinstaat in Mitteleuropa und nicht selbst Mitteleuropa zu sein, zugrunde gegangen. Es war nicht fähig, zu seiner Eigenart zu finden, verspielte die Demokratie und wurde schließlich von der Landkarte gestrichen.

Das Österreich der Zweiten Republik ging einen ganz anderen Weg. Vergessen war die Sehnsucht nach der Monarchie, und auch der Blick nach Deutschland war jenen, die die Schrecken des Krieges überlebt hatten, vergangen. Die Menschen des neuen Österreich empfanden die Kleinheit des Staates nicht mehr als Maßstab für das eigene Selbstbewußtsein. Im Gegenteil: Ausgehend von einer aktiven Neutralitätspolitik einerseits und der Sicherung des Friedens im eigenen Land andererseits konnte Österreich Ansehen und Respekt in der Welt erreichen.

Heute steht der Name Österreich stellvertretend für Freiheit und Demokratie, wird Österreich als Hort des Friedens in aller Welt anerkannt. Und wenn uns auch im Vergleich zur früheren Geschichte die Macht und Größe fehlen, so haben wir mit unserer Nachbarschaftspolitik und der damit erreichten Stabilisierung eines Teiles von Mitteleuropa, der noch vor einigen Jahrzehnten zu den sensibelsten und unruhigsten Gebieten gehörte, mit der strikten Einhaltung der Menschenrechte und mit der Tatsache, daß wir heute nicht ein Land sind, aus dem man flüchtet, sondern ein Land, das Flüchtlinge aufnimmt, eine moralische Größe erreicht, die für die Sicherheit des Landes und seiner Menschen von größter Bedeutung ist.

Und wenn in nicht ganz drei Wochen anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Staatsvertrages die Außenminister der bedeutendsten Staaten dieser Welt nach Österreich kommen, um mit uns zu feiern, so ist dies auch ein Zeichen dafür, daß der beschrittene Weg richtig gewesen ist; ein Weg der außenpolitischen Neutralität und der innenpolitischen Stabilität.

Die heutige Position Österreichs in der Staatengemeinschaft wäre aber nicht möglich gewesen, wenn es nicht auch gelungen wäre, den wirtschaftlichen Unterbau, die wirtschaftliche Grundlage für ein Leben in Wohlstand und Wohlfahrt sicherzustellen. Erinnern wir uns zurück: In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war Österreich ein Land des menschlichen Elends und der wirtschaftlichen Instabilität. Hunderttausende Arbeitslose, eine galoppierende Inflation, verbunden mit ständig steigenden Lebenshaltungskosten, das Sinken der Industrieproduktion und der Zusammenbruch der Finanzen des Landes prägten das Bild vom wirtschaftlichen und sozialen Chaos. Die ökonomische Grundlage für das Aufkommen der faschistischen Bewegung war damit gegeben.

Es ist daher keine Übertreibung, wenn wir heute feststellen, daß der gelungene wirtschaftliche Wiederaufbau Österreichs ein — um nicht zu sagen: der entscheidende — Beitrag im Kampf um die Erhaltung des freien und demokratischen Österreich war.

Österreich ist heute ein Staat, an dessen Lebensfähigkeit niemand mehr zweifelt. Wir haben alle miteinander aus dem zerstörten Land von 1945 einen modernen Industriestaat entwickelt. Wir haben durch ein dichtes soziales Netz jene soziale Absicherung geschaffen, die unseren älteren Mitbürgern nach einem Leben voller Arbeit einen Lebensabend in Würde und Wohlstand sichert. Wir haben besser als die meisten Staaten für ausreichende Arbeitsmöglichkeiten und für ein hohes Maß an Chancengleichheit für unsere jungen Menschen gesorgt.

All das ist das Ergebnis einerseits des Fleißes und der Tüchtigkeit unserer Menschen und andererseits jener politischen Rahmenbedingungen, die der wirtschaftlichen Vernunft und der sozialen Verantwortung Priorität einräumten. Als Symbol für diese soziale und wirtschaftliche Integrationsfähigkeit gilt nach wie vor — das wurde heute schon gesagt — das System der Sozialpartnerschaft.

Hohes Haus! Die erfreuliche Bilanz der letzten 40 Jahre darf aber kein Ruhekissen sein. Wir dürfen weder zulassen, daß Stabilität Stillstand bedeutet, noch glauben, daß die Erfolge von gestern und heute eine Garantie für den Erfolg von morgen sind. Und

so möchte ich angesichts des heutigen Tages auch einen Blick in die Zukunft werfen und jene Aufgaben und Probleme skizzieren, die es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Landes zu lösen gilt.

In Österreich hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein tiefgreifender sozialer Wandel vollzogen, der Ausdruck findet in neuen Bewußtseinshaltungen und neuen Interessenlagen. Mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates ist der Blick vieler Menschen frei geworden für neue Bedürfnisse und Hoffnungen. Andererseits hat die Dynamik des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts den Blick geschärft für die Zerstörung der natürlichen Ressourcen und für die Schädigung der Umwelt. Vielleicht haben wir alle im Zuge des Wiederaufbaues, der uns so in Anspruch genommen hat, und im Zuge der rasanten ökonomischen Entwicklung, die für die Menschen sehr bedeutsam gewesen ist, den anderen Fragen zuwenig unsere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Umweltpolitik ist heute vielfach zum Antrieb gesellschaftlicher Veränderung und zum Motor politischer Initiative geworden. Mit anderen Worten: Für die Menschen unseres Landes, und hier vor allem für die Jugend, sind Wohlstand und Wohlfahrt nicht mehr die allein gültigen Werte. Das Bedürfnis nach mehr Wohlbefinden, das seinen Ausdruck findet in den Forderungen nach mehr Gemeinschaft, nach mehr Mitmenschlichkeit und vor allem nach mehr Rücksichtnahme auf die Lebensgrundlagen von Umwelt und Natur, wird von einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung artikuliert.

Wir haben alle miteinander die neuen Aufgaben erkannt. Aber eines müssen wir auch bei der Lösung dieser neuen Aufgaben beachten: Ohne Augenmaß und mit dem bloßen Überbordwerfen aller Grundsätze ist noch nie ein dauerhafter Grundstein für einen neuen Anfang gelegt worden. Der Weg zum Wohlbefinden, die Bewältigung der neuen Aufgaben wird nur dann gelingen, wenn wir auch in Zukunft die sozialen und materiellen Bedürfnisse der Menschen abdecken können. Erst der Unterbau einer funktionierenden Wirtschaft wird uns in die Lage versetzen, jenes Maß an neuer Lebensqualität sicherzustellen, das von den Menschen heute immer eindringlicher verlangt wird.

Die kommenden Jahre, bis hin zum Jahr 2000, werden so Jahre der Prüfung für uns sein. Es geht darum, ob es uns gelingt, jenen Weg der letzten 40 Jahre, auf den wir heute voll Stolz zurückblicken, weiterzugehen und ihn an die Erfordernisse der Zukunft anzupassen. Es geht um die Sicherstellung des ökonomischen Wachstums unter Beachtung seiner ökologischen Grenzen, es geht um die Erhaltung des inneren Friedens unter Beachtung der notwendigen Aufarbeitung sozialer Konflikte, es geht um die stete Reform unter Beibehaltung der politischen Stabilität, und es geht um die Bewältigung notwendiger Verpflichtungen für Staat und Gesellschaft, auch wenn diese Opfer verlangen oder unpopulär sind.

In diesem Sinne möchte ich alle hier im Saal Anwesenden und alle Österreicherinnen und Österreicher aufrufen: Die Österreicher haben in den vier Jahrzehnten seit 1945 sehr viel geleistet und große Erfolge errungen. Vieles — sehr vieles — haben wir erreicht; auch wir in der Politik, gleich wo wir gestanden sind und stehen, in der Regierung oder in der Opposition, in den Gemeinden, in den Ländern oder in den Interessenvertretungen. Aber vieles bleibt noch zu tun. Mobilisieren wir all unsere Kräfte. Mit Mut, Zuversicht und der Bereitschaft zur Verantwortung werden wir die Herausforderung von Gegenwart und Zukunft meistern — zum Wohle unseres Vaterlandes, der freien demokratischen Republik Österreich! (*Anhaltender starker Beifall.*)

Präsident Benya dankt dem Bundeskanzler Dr. Sinowatz für seine Rede.

*Das Bläserensemble intoniert festliche Musik.*

Nunmehr ersucht Präsident Benya Bundespräsident Dr. Kirchschlager, das Wort zu ergreifen.

## Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger

hält seine Ansprache:

Herr Präsident des Nationalrates! Herr Vorsitzender des Bundesrates! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die demokratische Republik ist wiederhergestellt.“ Mit diesen Worten begann der Artikel I der Unabhängigkeitserklärung, welche die provisorische Österreichische Staatsregierung vor 40 Jahren vor dem Parlament verkündet hat. Schlicht und fern jedes Pathos ist die Aussage, unendlich reich und in die Zukunft wirkend ihr Inhalt.

Der Weg bis zu dieser Erklärung war — wir haben es heute bereits vernommen — leidvoll, hart und auf weite Strecken kaum Hoffnung verheißend. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind auf diesem Weg geblieben. Ich habe daher heute mit innerer Bewegung einen Kranz im Weiheraum für die Opfer im Kampf für ein freies Österreich und am Denkmal des unbekannten Soldaten niedergelegt und in mein Gedenken mit eingeschlossen die Opfer der innerpolitischen Auseinandersetzungen und auch die vielen Frauen, Männer und Kinder, die durch Bomben und sonstige Kriegseinwirkungen ihr Leben lassen mußten.

Wir können, so scheint mir, die Bedeutung des 27. April 1945 für jene Zeit und auch für uns heute nur ganz ermessen, wenn wir uns diesen erschreckend großen Blutzoll, den unser Volk leisten mußte, vor Augen führen. Nicht alte und im Laufe der Jahrzehnte mühsam vernarbte Wunden sollen damit wieder aufgerissen werden. Doch es scheint notwendig, gelegentlich auch an die Konsequenzen zu erinnern, die ein Volk tragen muß, wenn es — auch nur teilweise — der Faszination einer totalitären und die Würde der Menschen nur mehr für auserwählte Teile des Volkes achtenden Politik unterliegt oder sich verteidigungslos selbst preisgibt.

Die Selbstbewußtsein und Zukunftsglaube widerspiegelnde Erklärung „Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt“ war keine von glücklichen Umständen herbeigeführte Zufälligkeit. Sie setzte den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Deutschen Reichs voraus und damit auch unzählbare Opfer der Alliierten; aber sie setzte auch voraus, daß es in Österreich in einer Zeit, in der der Name Österreich Hochverrat war, Menschen gegeben hat, die an dieses Österreich glaubten und bereit waren, dafür Opfer, notfalls auch das größte Opfer, das Opfer des Lebens, zu bringen.

Diese Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 setzte auch voraus, daß noch vor der Moskauer Außenminister-Erklärung des Jahres 1943 Persönlichkeiten des politischen Widerstandes aus beiden großen politischen Lagern sich für die Zeit nach der Überwindung des Nationalsozialismus endgültig und unwiderruflich gegen ein Verbleiben im Verband eines selbst demokratischen Deutschland ausgesprochen haben. Damit wurde eine Frage, die in den Jahren nach 1918 so stark die Gemüter bewegte, als endgültig gelöst zugunsten einer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs aus den Diskussionen des Jahres 1945 herausgehalten.

Voraussetzung war aber auch, daß noch vor der Unabhängigkeitserklärung, die unsere gesamte Republik betraf — selbst wenn sie vorerst wegen der Fortdauer der Kämpfe noch nicht in ganz Österreich wirksam war —, in allen jenen Gebieten, in denen die Kriegsmaschinerie des Deutschen Reiches zusammengebrochen war, sich Stadt- und Gemeindeverwaltungen bildeten — allen voran hier in Wien —, die nicht nur den dringendsten Lebensbedürfnissen Rechnung zu tragen versuchten, sondern auch mit dem Aufbau der Demokratie in den Grundfesten des Staates, nämlich in den Gemeinden, begonnen haben.

Voraussetzung für die Erklärung vom 27. April war aber auch, daß sich am 14. April 1945 die Sozialistische Partei Österreichs, hervorgegangen aus den Sozialdemokraten und Revolutionären Sozialisten, und am 17. April die Österreichische Volkspartei als Organisationsform des ehemaligen christlichsozialen Lagers auch formell gebildet haben und damit verhandlungs- und aktionsfähige politische Parteien als Gesprächspartner zu den Besatzungsmächten sowie als ebenbürtige Gesprächspartner untereinander und auch zur Kommunistischen Partei Österreichs vorhanden waren. Und wenn noch vor der Unabhängigkeitserklärung auch der Österreichische Gewerkschaftsbund der Versuchung auf Wiederholung der Richtungsgewerkschaften der Zwischenkriegszeit



Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger bei seiner Ansprache

widersagte und sich als ein alle politischen Fraktionen umfassender Gewerkschaftsbund konstituierte, so scheint mir auch diesem Zeitmoment mehr als nur Symbolkraft innezuwohnen.

Ich habe nur einige, wenn auch in meinen Augen wesentliche Voraussetzungen dafür aufgezählt, daß die Unabhängigkeitserklärung Österreichs an jenem 27. April 1945 erlassen werden konnte. Noch manche andere kamen dazu, nicht zuletzt auch die organisatorische Hilfestellung, die österreichtreue und österreichbewußte Beamte in diesen Tagen des April 1945 angeboten und auch erbracht haben.

Entscheidend aber dafür, daß die Unabhängigkeitserklärung der provisorischen österreichischen Staatsregierung nicht am Papier geblieben ist, sondern sich schließlich über die Zonengrenzen in ganz Österreich durchsetzte, war neben der auf die Einheit Österreichs ausgerichteten Haltung und Politik der Landesregierungen vor allem das österreichische Volk, welches in einer Weise, wie dies nach den Erlebnissen der Zwischenkriegszeit kaum jemals zu erwarten war, ein umfassendes und lautes Ja zu dieser wiederhergestellten Republik sagte. Es war ein Ja, das die vielfach vorhandenen sehr realen Gefahren übertönte. Dieses eindeutige Ja gab jenen Männern und Frauen, die im politischen Leben standen, diese unvorstellbare Kraft und jenen unbeugsamen Mut, welcher notwendig war, um die jeden Tag aufs neue fällig werdenden politischen Entscheidungen in einer Weise zu treffen, die uns schließlich den Weg von der Befreiung zur Freiheit gehen ließ.

Gerade diese Zeit vor 40 Jahren bis hin zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages hat, so scheint mir, ganz augenscheinlich gezeigt, wie notwendig der politisch Handelnde doch die Zustimmung, ja auch die Zuneigung des Mitbürgers braucht, um daraus — vor allem daraus — die Kraft für die Erfüllung seiner Aufgaben zu schöpfen. Ich benütze daher diesen Anlaß, um meine Mitbürgerinnen und meine Mitbürger in ganz Österreich zu bitten: Wünschen Sie sich keine Politiker mit einer sogenannten dicken Haut, denen Ihre innere Zuwendung gleichgültig ist und an denen jede Schmähung, jede Bezeugung der Mißachtung, jede Ablehnung abgleitet, als hätte es sie nie gegeben! Menschen mit einer solchen dicken Haut empfinden dieselbe Gleichgültigkeit, die sie gegenüber den herabsetzenden Meinungsäußerungen ihrer Mitmenschen aufbringen, in der Regel auch gegenüber dem Schicksal der Mitmenschen, für das sie Verantwortung tragen sollen und müssen.

Und ich bitte Sie, meine verehrten Damen und Herren in den Massenmedien und im politischen Mandat: Versuchen Sie in einer gegenseitigen, über politische Streitfragen hinweg wirkenden Achtung vor dem Diskussionspartner oder selbst vor dem, den Sie als Gegner empfinden, jenes Beispiel zu geben, das unerlässlich ist für eine demokratische Gesellschaft! Unsere Politik muß auf das Wohl der Menschen und auch auf das Wohl und die Sicherheit des Staates und auf die Bewahrung der Demokratie nicht nur als Verfassungsgrundsatz, sondern auch als Lebensform ausgerichtet bleiben.

Viele von uns fragen sich in diesem Zusammenhang, wie es denn gekommen ist, daß von der einst breiten Zustimmung zu den Politikern und zu den politischen Parteien im ersten Jahrzehnt nach Wiedererstehen eines freien und unabhängigen Österreich so wenig auf unsere heutige Zeit überkommen ist. Wenn auch ich heute bei diesem Anlaß diese Frage stelle, dann tue ich das sicher nicht deswegen, um ein wenig mehr Lob oder Anerkennung für die Politiker oder die politischen Parteien zu erbitten, wohl aber deswegen, weil ein Fortschreiten auf dem Weg der Verächtlichmachung aller politischen Tätigkeit uns in eine Straße einmünden läßt, die unserer Erfahrung gemäß in keine gute Zukunft führt. Sägen wir nicht zu bedenkenlos an den Ästen demokratischer Freiheit, auf denen wir — alle gemeinsam — sitzen!

Vielleicht hatten es die Politiker des ersten Jahrzehnts unserer Zweiten Republik, unter denen — vergessen wir dies nicht — auch der eine oder andere war, der damals und heute nicht den Idealvorstellungen in der Erfüllung eines politischen Mandats entsprochen hat, insofern leichter, als die öffentliche Meinung in den Zeitungen und im Rundfunk sehr vielfach von Menschen geprägt wurde, deren persönliche und menschliche Erfahrungslage mit der Erfahrungslage der Politiker übereinstimmte. Dies hat sich — wir wissen es alle — in der Zwischenzeit sehr stark geändert.

Vielleicht sind auch die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit, das demokratische Prinzip in unserer Republik im Laufe der Jahre für viele ein zu selbstverständliches Gut geworden, das es dem einzelnen Mitbürger und der einzelnen Mitbürgerin nicht mehr notwendig erscheinen läßt, sich mit den politischen Entscheidungen zu solidarisieren oder doch wenigstens die Entscheidungsträger zu stärken. Vielleicht sind auch die politischen Parteien zu sehr zu Machträgern geworden oder erwecken zumindest den Anschein, es zu sein, wenn sie sich allzusehr für die individuellen Interessen und Wünsche der einzelnen Mitglieder und weniger für die Verwirklichung der großen politischen Ziele einsetzen. Vielleicht fehlt es auch uns, die wir im politischen Mandat stehen, an der immer wieder notwendigen kritischen Selbstprüfung, ob wir noch Dienende an der Idee, am Staat und an unserem Volk sind oder ob allenfalls vermeintliche oder wirkliche Macht unser Leben und unseren Lebensstil unzulässig beeinflußt hat.

Ich glaube, wir sollten, wenn wir die Jubiläen dieses Jahres nicht nur in Oberflächlichkeit begehen wollen, sehr eingehend über diese Fragen nachdenken. Die Geschichte unserer Republik von 1945 bis 1955 scheint mir sehr deutlich eine Lehre und eine Mahnung zu vermitteln, nämlich daß wir versuchen müssen, Vertreter und Vertretene, von beiden Seiten her einander wieder näherzukommen, uns gegenseitig etwas mehr an gutem Willen zuzubilligen und von allzu modern gewordenen Pauschalurteilen abzusehen.

Die Demokratie, die wir 1945 mit so viel Begeisterung begrüßten, ist nicht nur als verfassungsmäßiges Prinzip, sondern vor allem auch als Lebensform eine so großartige Idee menschlichen Geistes, daß sie auf Dauer — dies ist meine feste Überzeugung — von außen her nicht zerstört werden kann. Hüten wir uns davor — und diese Bitte geht wieder weit über diese festliche Versammlung hinaus in alle Teile unserer Republik —, über die Abwertung der politischen Parteien auch die Demokratie abzuwerten und an ihr müde zu werden!

Denken wir an die Opfer, die gebracht werden mußten und gebracht wurden, daß diese unsere Republik als ein freier und unabhängiger Staat wiedererstehen konnte. Denken wir auch an die klugen und weitschauenden Entscheidungen der Wähler und der Mandatare, die notwendig waren, daß diese unsere Republik in gefährlichen Zeiträumen Bestand hatte und daß sie zu einem angesehenen Staat in der Mitte Europas werden konnte. Denken wir aber auch daran, daß auch die Gegenwart und sicher auch die Zukunft immer solcher verantwortlicher Entscheidungen bedürfen, um jenen Problemen und vielleicht auch jenen Gefahren Rechnung zu tragen, die sich uns in Zukunft stellen werden.

Im Haß, in der mangelnden Kompromißfähigkeit und Kompromißbereitschaft und in Selbstzerfleischung haben wir einmal unsere Heimat verloren gehabt; heute vor 40 Jahren wurde sie uns wiedergegeben. Wir haben uns — das dürfen wir uns zugestehen — dieses Wiedererstehens Österreichs würdig erwiesen. Glauben wir aber nicht, daß in den Leistungen der Vergangenheit allein auch schon unsere Zukunft gesichert wäre. Jedes Volk muß auch bereit sein, für seine Unabhängigkeit und für die Bewahrung des Friedens für das eigene Land Opfer verschiedener Art zu erbringen, und politische Mandatare aller Zeiten und Länder müssen dafür Verantwortung übernehmen und sich einem Überzeugungsprozeß hiefür gegenüber den Wählern stellen.

Die immerwährende Neutralität, so wertvoll sie für uns ist, befreit auch uns nicht von dieser Pflicht. Arbeiten wir weiter daran, daß wir unseren nationalen und internationalen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden! Arbeiten wir aber auch daran — und diese Bitte richte ich wieder nicht nur an Sie, meine verehrten Frauen und Herren Abgeordneten hier im Saale, sondern an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger —, daß wir die großen Grundsätze verwirklichen, die unserer Demokratie innewohnen: die Gleichheit der Menschen, die Freiheit des einzelnen, das Suchen nach einem zusätzlichen Maß an Gerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens, die Toleranz und den Respekt vor den Rechten, aber auch vor den Überzeugungen des anderen, gleichgültig, ob diese Überzeugungen politischer, religiöser oder weltanschaulicher Natur sind!

Bauen wir — ich weiß, daß ich mich wiederhole — von beiden Seiten der Ufer her an der notwendigen Brücke zwischen den politischen Parteien und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Republik! Es liegt in unser aller Interesse. Es gereicht unserer Republik Österreich zum Vorteil und ist damit auch zum Nutzen Europas, dem wir uns in Verantwortung verbunden fühlen.

Es lebe unsere vor 40 Jahren wiedererstandene, freie, unabhängige und demokratische Republik Österreich! (*Anhaltender starker Beifall.*)

Präsident Benya dankt dem Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger für seine „eindrucksvollen Ausführungen, mit denen er die gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik ausgezeichnet hat“.

Die Teilnehmer an der Festsitzung erheben sich und singen zum Ausklang die vom Bläserensemble intonierte österreichische Bundeshymne.

Präsident Benya erklärt die Festsitzung um 12.30 Uhr für geschlossen.

Fotos: Haslinger

Druck: Österreichische Staatsdruckerei  
Graphische Gestaltung: Wolfram Gsell